



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 119-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.170

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Walpoth (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 866/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1-5 Ablehnung
Ziffer 6 Annahme als Postulat

Corona-Pandemie: sichere Lehrstellen statt Jugendarbeitslosigkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Hälfte des jährlichen Lehrlingslohns von Lernenden, die im August 2020 (Schuljahr 2020/2021) eine Lehre in einem wirtschaftlich gefährdeten Betrieb anfangen, zu subventionieren
2. die Hälfte des jährlichen Lehrlingslohns von Lernenden, die im August 2021 (Schuljahr 2021/2022) eine Lehre in einem wirtschaftlich gefährdeten Betrieb anfangen werden, zu subventionieren
3. für Lernende des zweiten, dritten und vierten Lehrjahrs, die aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wurden, die Frist für die Suche einer neuen Lehrstelle zu verlängern
4. die Hälfte des jährlichen Lehrlingslohns von Lernenden im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr, die aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wurden, zu subventionieren, damit sie möglichst schnell wieder eine Lehrstelle finden können
5. diese Massnahme aufs Schuljahr 2021/2022 zu verlängern, sollte sich die Wirtschaftslage noch immer als kritisch erweisen
6. im Rahmen des neuen Förderschwerpunkts des Bundes «Lehrstellen Covid-19» ein Projekt einzureichen bzw. die kantonalen Partner zur Einreichung eines Projekts zu ermutigen

Begründung:

Die Corona-Pandemie gefährdet die Wirtschaft in der Schweiz und im Kanton Bern. Viele Unternehmen sind bereits gezwungen oder werden gezwungen sein, Personal zu entlassen. In diesem Zusammenhang ist es auch kompliziert, eine Lehrstelle zu finden oder eine bestehende behalten zu können. Es ist aber

unbedingt notwendig, alles daran zu setzen, um die Lehrstellen zu sichern und eine Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Am wichtigsten ist der lückenlose Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Die Ausbildung der Jugendlichen muss daher sichergestellt sein, damit sie nicht abgehängt werden und in einen Teufelskreis geraten. Langfristig gesehen hat das Fehlen einer Erstausbildung nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Folgekosten. Dies muss mit Fördermassnahmen und entsprechenden Investitionen verhindert werden.

Das «Journal du Jura» vom 8. Mai 2020 berichtete, der Kanton habe mehrere Massnahmen ergriffen, um die Lehrstellensuche zu begünstigen (Verlängerung für den Abschluss von Lehrverträgen) sowie um Jugendliche ohne Lehrstelle dank stärkeren Übergangslösungen zu beschäftigen.

Wir sind indessen der Auffassung, dass in erster Linie Massnahmen getroffen werden müssen, um die Lehrstellen in den Unternehmen zu sichern. Es ist daher notwendig, die wirtschaftlich gefährdeten Lehrbetriebe mit dem Angebot zu unterstützen, die Hälfte der jährlichen Lehrlingslöhne ihrer neuen Lernenden zu übernehmen, wie dies der Kanton Waadt gemäss Medienmitteilung des Waadtländer Staatsrats zu tun gedenkt.

Da die Lehrstellensuche für das Jahr 2021/2022 bereits begonnen hat bzw. ab Schuljahresbeginn im August beginnen wird, ist es nötig, diese Massnahmen auch für das Ausbildungsjahr 2021/2022 vorzuschlagen. Und schliesslich ist es auch wichtig, dass sich der Kanton Bern im Rahmen des neuen Förderschwerpunkts des Bundes «Lehrstellen Covid-19» beteiligt und Projekte einreicht, damit zwischen dem Bund und den Kantonen ein gemeinsamer Weg gefunden wird, um die Ausbildung der jungen Generation angemessen zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit: Die künftigen Lernenden sind bereits auf Lehrstellensuche.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionärin befürchtet, dass Jugendliche aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 keine Lehrstelle finden oder sie verlieren und arbeitslos werden könnten. Sie bittet deshalb den Regierungsrat, finanzielle Anreize zu schaffen für Ausbildungsbetriebe, die einem wirtschaftlichen Risiko ausgesetzt sind, damit diese Betriebe ihre Lehrstellen weiterhin besetzen und bestehende Lehrverhältnisse fortführen. Die Motionärin orientiert sich mit ihren Forderungen an die Entscheidung des Kantons Waadt. Weiter soll der Kanton den Lernenden, die ihre Lehrstelle verloren haben, die Frist für den Schulbesuch ohne Lehrstelle erstrecken und die Möglichkeit von Projekteingaben beim Bund im Rahmen des neuen Förderschwerpunkts "Lehrstellen Covid-19" nutzen.

Der Regierungsrat nimmt zu Ziffer 1-5 wie folgt Stellung:

- Die laufende Überprüfung der Lehrstellensituation zeigt, dass sich Covid-19 im Kanton Bern bisher nicht gravierend ausgewirkt hat. Zwar hat sich die Zunahme der Lehrvertragsabschlüsse im Vergleich zum Vorjahr seit dem Lockdown etwas verlangsamt, aber viele Ausbildungsbetriebe halten der Berufsbildung die Treue und sind trotz angespannter Wirtschaftslage bereit, Lehrverhältnisse aufrechtzuerhalten, neue Lehrverträge abzuschliessen und in zukünftige Fachkräfte zu investieren. Einige Betriebe beklagen sich sogar, dass sie kaum Bewerbungen auf ausgeschriebene Lehrstellen erhalten.
- Mitte Juni gab es auf dem kantonalen Lehrstellenportal noch über 1000 offene Lehrstellen, vor allem in gewerblichen Berufen. Auf Lehrstellensuche sind gemäss Schulaustretendenbefragung von Juni 2020 nur gerade noch 3 Prozent oder 238 der Schulabgänger/innen. Sie werden weiterhin von

ihren Schulen und der Berufsberatung gut begleitet und unterstützt. Die Situation im deutschsprachigen und im französischsprachigen Kantonsteil unterscheidet sich dabei nur unwesentlich. Im französischsprachigen Kantonsteil ist die Nachfrage nach einer schulisch organisierten Grundbildung höher und Lehrverträge werden tendenziell später abgeschlossen als im deutschsprachigen Kantonsteil. In beiden Sprachgruppen sind ähnlich wenig Jugendliche noch auf der Suche nach einer Anschlusslösung.

- Betriebe werden in der aktuellen Situation bereits von Bund und Kantonen zusätzlich unterstützt. So können Betriebe auch bei Kurzarbeit neue Lernende einstellen. Zudem wurde ihnen die Frist für Lehrvertragsabschlüsse bis zu den Herbstferien verlängert. Das ermöglicht auch, die sehr nützlichen Schnupperlehren nachzuholen oder weiter durchzuführen und damit einen soliden Lehrstellenentscheid von beiden Seiten zu treffen. Mit diesen Massnahmen bleiben die Chancen weiterhin intakt, dass sich etliche Lehrstellensuchende und Betriebe bis Herbst noch finden.
- Zu bestimmen, welche Betriebe wegen Covid-19 wirtschaftlich besonders betroffen sind und einen Beitrag an den Lehrlingslohn bekommen sollen, ist äusserst schwierig und könnte trotz zu definierender Kriterien zu Ungerechtigkeiten und Demotivation unter den Betrieben führen.
- Die Zahl der Lehrvertragsauflösungen liegt aktuell unter dem Stand der Vorjahre. Es wurden nur wenige Lehrverträge aufgrund der Coronakrise aufgelöst. Lernende, die ihre Lehrstelle verlieren und eine neue suchen, werden von der Ausbildungsberatung dabei unterstützt. Sie können die Berufsfachschule max. drei Monate ohne Lehrvertrag weiter besuchen. Im Einzelfall kann eine Verlängerung bewilligt werden, wenn die Chancen gutstehen, dass eine neue Lehrstelle gefunden wird. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass überall dort, wo nicht innerhalb dieser Frist eine alternative Lehrstelle gefunden werden kann, meist grundlegendere Probleme vorhanden sind, welche eine Neuorientierung der/des Lernenden oder eine Wiederholung des Lehrjahres nötig machen. In der Regel wird es sehr schwierig, die praktischen Kompetenzen im Lehrbetrieb wieder aufzuholen, wenn die Ausbildung länger als drei Monate unterbrochen ist. Die Gefahr ist gross, dass dann auch dieser neue Lehrvertrag gefährdet ist, oder zumindest dann der Erfolg beim Qualifikationsverfahren. Aus fachlicher Sicht sollte deshalb von einer generellen Verlängerung der Frist abgesehen werden.
- Die vorgeschlagenen finanziellen Anreize führen zu sehr hohen Kosten: In der schwer getroffenen Maschinen-, Elektro- und Metall- Industrie (MEM) -Branche liegt die Lohnempfehlung für Polymechaniker/innen im ersten Lehrjahr bei zirka CHF 600, im Gastrobereich für Restaurationsfachleute bei zirka CHF 1000. In den meisten andern Berufen bewegen sich die Erstjahreslöhne zwischen CHF 550 - 800. Angenommen, es werde die Hälfte von CHF 600 während 12 Monaten übernommen (CHF 3600 pro Lehrverhältnis) und ein Drittel der neuen Lehrverhältnisse betreffe Betriebe mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko, führt das bei 3000 Lehrverhältnissen zu einem Betrag von rund CHF 11 Mio. Diese Kosten müssten über die Erfolgsrechnung abgegolten werden, denn der Kanton Bern verfügt nicht wie seine französischsprachigen Nachbarkantone über einen kantonalen Berufsbildungsfonds.
- Die positive und nachhaltige Wirkung von Subventionen an Lehrbetriebe ist in der Bildungsforschung umstritten. Bisherige Studien¹ lassen vermuten, dass die Kosten für den Staat hoch sind, die Wirkung dagegen bescheiden ist und so ein ungünstiges Kosten-Nutzenverhältnis entsteht. Was den Kanton Bern betrifft, geniesst die Berufsbildung ein hohes Ansehen und die duale Ausbildung ist sehr stark verankert. Sie bringt den meisten Betrieben einen guten Nettonutzen. D.h. Ausbildungskosten können mit der produktiven Arbeit der Lernenden gedeckt werden (Ausnahme Informatik- und Polymechanikausbildung). Nebst den wirtschaftlichen Überlegungen und dem Interesse an künftigen, gut ausgebildeten Fachkräften dürfte auch die soziale Verantwortung der Betriebe

¹ Bonin, Holger, Jan Fries, Annette Hillerich et al. (2013): Begleitforschung „Auswirkungen des Ausbildungsbonus auf den Ausbildungsmarkt und die öffentlichen Haushalte“. Forschungsbericht 438. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Kuczera, Malgorzata (2017): Incentives for Apprenticeships. Paris: OECD.

Schweri, Jürg (2020): Finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben und Lehrstellen. Unveröffentlichtes Dokument.

und die Wertschätzung von Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber der dualen Berufsbildung ausschlaggebend sein, dass Betriebe in die Ausbildung von Lernenden investieren. Hier können Kanton und Organisationen der Arbeitswelt, aber auch die Bevölkerung weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärin, den Jugendlichen trotz wirtschaftlicher Rezession eine Ausbildung zu ermöglichen und sie vor Lehrstellenverlust und Arbeitslosigkeit zu bewahren. Aber aufgrund der oben ausgeführten Bemerkungen erachtet er die vorgeschlagenen Massnahmen nicht als zielführend, um Lehrstellen und Lehrverhältnisse in wirtschaftlich bedrohten Betrieben zu erhalten. Deshalb lehnt er Ziffer 1-5 ab.

Ziffer 6

Aufgrund von Covid-19 wurde eine interdirektionale Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Thematik Anschlusslösungen befasst. Die Arbeitsgruppe hat bereits erste Massnahmen für das neue Schuljahr 2020/21 aufgegleist und wird für weitere Vorhaben beim Bund Projektanträge im Rahmen des Förderschwerpunkts Lehrstellen Covid-19 einreichen. Im Wesentlichen geht es dabei um Anträge für bereits bestehende Angebote. Mit der finanziellen Unterstützung des Bundes sollen die Ressourcen verstärkt werden, damit mehr Jugendliche und junge Erwachsene von den Angeboten profitieren können.

Der Regierungsrat ist bereit, Punkt 6 als Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass die Situation auf dem Lehrstellenmarkt weiterhin laufend geprüft wird, auch mit Blick auf die nächsten Jahre. Der Direkteinstieg in die Ausbildung und die 95% Abschlussquote auf Sekundarstufe II sollen oberstes Ziel bleiben, auch wenn die rückläufige Konjunkturentwicklung und die gleichzeitig steigende Zahl der Schulabgänger/innen die Lehrstellensuche schwieriger machen dürften. Es soll deshalb weiterhin in die Lehrstellenförderung und in die Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben investiert werden. Dabei ist zu prüfen, ob es neben den bewährten auch neue zusätzliche Unterstützungsangebote braucht. Gleichzeitig wird wichtig sein, dass sich Jugendliche im Berufswahlprozess nicht vorschnell auf einen Beruf festlegen, sondern ihre Fähigkeiten und Neigungen in verschiedenen Berufsfeldern ausloten, auch wieder vermehrt die Vorzüge handwerklicher Berufe entdecken und damit auch ihre Chancen auf eine Lehrstelle steigern.

Verteiler

- Grosser Rat